



Rundschreiben März 2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den zurückliegenden Jahren waren wir regelmäßig gezwungen, Ihnen zum Quartalsende eine Widerspruchsvorlage gegen den Honorarbescheid der KV zu überlassen, weil auch in RLP auf Grund einer unserer Meinung nach unrechtmäßigen Vorgabe der KBV zu Ungunsten der Hausärzte abgerechnet wurde. Es ergibt sich für Rheinland- Pfalz zu Lasten des hausärztlichen Honorartopfes eine Summe von 3 bis 4 Millionen Euro jährlich, die streitig ist. Die gute Nachricht in der Sache ist: der neue KV Vorstand in Mainz hat beschlossen, den Honorarbescheid in diesem Punkt künftig unter Vorbehalt zu stellen. Eine solche unbürokratische Regelung war von uns schon lange eingefordert worden, wurde aber stets unter dem Vorwand abgewiesen, ein derart gestalteter Bescheid sei juristisch nicht darstellbar. Das genaue Gegenteil wurde der Vertreterversammlung allerdings in der letzten Sitzung vom Justitiar der KV dargelegt. Ein solcher Bescheid ist ohne weiteres in dieser Form möglich und rechtssicher. Das bislang geübte Verhalten entpuppt sich als willkürlich und arrogant. Die verursachte bürokratische Papierflut hätte man sich seit langem sparen können! Es wird sichergestellt, dass es zu einer sauberen und fairen Lösung des Problems kommen wird. Dabei soll keine Gruppe benachteiligt werden. Die juristische Klärung läuft, benötigt wie so vieles im Sozialrecht viel Zeit und wird eine bundesweit gültige Rechtssicherheit bringen.

Die Stimmung in der KV RLP ist spürbar entspannt und positiv. Die für die Sacharbeit notwendigen Gremien sind eingerichtet und haben ihre Arbeit aufgenommen. Das ist gut so, denn es ist sehr viel zu tun. In den kommenden Monaten werden wir uns intensiv mit den Aufgreifkriterien zur Wirtschaftlichkeitsprüfung zu beschäftigen haben. Auch muss im Bereich des Bereitschaftsdienstes dringend reformiert werden. Der zuständige Ausschuss hat seit Jahren nicht mehr getagt!

Bei der Wirtschaftlichkeit sind zum einen Stichprobenprüfungen nach dem Zufallsprinzip vorgesehen. Dazu ist eine Quote von mindestens zwei Prozent der Praxen gesetzlich vorgeschrieben. Daneben wird es aber auch auf die einzelne Praxis bezogene Überprüfungen geben. Diese Systematik möchte ich gerne erläutern. Zunächst einmal wurde eine Gesamtsumme für Ausgaben im Bereich der Arznei- und Verbandsmittelverordnungen zwischen KV RLP und Krankenkassen vereinbart, die das Budget aller Praxen in RLP darstellt. Wird diese Summe nicht überschritten, so wird es für keine Praxis individuellen Regressanträge geben. Bei Überschreitung der Gesamtsumme werden unsere Praxen zunächst in Bezug auf bestimmte Zielquoten unter die Lupe genommen. Für die Allgemeinmedizin wurden hierzu zehn Aufgreifkriterien vereinbart. Diese wurden Ihnen von der KV per Rundschreiben mitgeteilt: aut-idem, Generika, Betablocker, Ezetimib, Opiode TTS, Opiode Generika, DPP4, PPI, GABA Analoga und Kombipräparate Hypertonie. Wird die vereinbarte Quote in acht Fällen erfüllt, so findet keine Prüfung der Praxis statt. Erfüllt eine Praxis die definierten Ziele nicht, so erfolgt eine weitere Prüfung der Verordnungen auf der Basis altersgewichteter und fachgruppengleicher Fallwerte. In unserer Fachgruppe bedeutet dies, dass etwa die hausärztlich geführten diabetologischen Schwerpunktpraxen nur untereinander, nicht aber mit der gesamten Fachgruppe verglichen werden.

Sollten sich für eine Praxis Auffälligkeiten ergeben, so wird überprüft, ob sich die Gesamtsumme der Ausgaben dieser Praxis im Budget bewegt. Ist das der Fall, so endet das Verfahren an dieser Stelle. Bei Überschreitung des Kostenrahmens um 15 Prozent erfolgen ebenfalls keine weiteren Maßnahmen, bei Überschreitung um 15 – 25% wird eine Information an die Praxis erfolgen. Bei Überschreitung um mehr als 25% wird ein Prüfverfahren eingeleitet. An dieser Stelle kann die Praxis dann dezidiert Praxisbesonderheiten und mögliche kompensatorische Maßnahmen und Einsparungen geltend machen. Wichtig ist auch, dass bei Gemeinschaftspraxen alle Mitglieder gemeinsam veranlagt und bewertet werden, was eine wesentliche Vereinfachung darstellt, nachdem ursprünglich Prüfungen streng auf die einzelne LANR abgestellt worden waren. Auch die Abrechnung der erbrachten Leistungen wird überprüft. Hierbei ist hervorzuheben, dass die Hausbesuchstätigkeit nicht mehr im Prüfverfahren eingebunden ist, ebenso wie die geriatrischen Ziffern, sondern nur beobachtet wird. Besonderes Augenmerk wird auf die Abrechnung der Gebühren zur Zeiteit gelegt. Präventiv können Praxisbesonderheiten und schwere Fälle gemeldet werden. Entsprechende Formulare finden sich auf der Webseite der KV. Wir werden uns mit der Thematik genau zu befassen haben und die weitere Entwicklung im beratenden hausärztlichen Fachausschuss kritisch begleiten. Erkennbare Mängel müssen beseitigt und die ganze Systematik weiterentwickelt werden.

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeitsprüfung wird wieder einmal deutlich, dass wir gut beraten sind, unsere Fortbildung insbesondere im Bereich der Pharmakotherapie auszubauen und unabhängig selbst zu gestalten. Wir wollen unsere Aktivitäten dazu rasch und zielgerichtet ausbauen und hierbei gerne die bestehenden Qualitätszirkel einbeziehen. Mit der zuständigen Abteilung der KV RLP werden wir hierbei kooperieren. Wir verfügen über eine Fülle von geeigneten Vorlagen für die Sitzungen der QZ. Wo es sinnvoll und erforderlich ist, möchten wir Neugründungen unterstützen und anbieten, die anfallenden Kosten für die Moderatorenschulungen zu übernehmen. Auch sehen wir vor, den Moderatoren der QZ für die Umsetzung der Fortbildungsinhalte ein zusätzliches Honorar zu zahlen. Wir möchten alle Interessenten bitten, sich per anliegendem Faxformular bei unserer Geschäftsstelle zu melden. Alternativ können Sie sich auch gerne per Email anmelden. Wir werden dann je nach Stand der Rückmeldungen alle Interessierten zu einer Auftaktveranstaltung einladen und das Vorgehen besprechen. Ihre Mitwirkung ist uns sehr willkommen! Bitte engagieren Sie sich.

Auch in der KBV wurde ein neuer Vorstand gewählt, der erstmalig aus drei Mitgliedern besteht. Der Gesetzgeber hatte als Reaktion auf die langen Querelen einen dritten Vorstandssitz vorgeschrieben, der nicht ärztlich zu besetzen ist, um an dieser Stelle schlichtend eingreifen zu können. Es fanden sich genau drei Bewerber für die ausgeschriebenen Stellen, was schon einiges über den Zustand der KBV aussagt. Der Sitzungsverlauf der konstituierenden Sitzung war konstruktiv und geprägt vom guten Willen aller, die Dinge voranzubringen und die KBV wieder so aufzustellen, dass sie eine Interessensvertretung aller Ärzte darstellen kann. Noch lange Schatten wirft die juristische Auseinandersetzung mit dem vormaligen Vorsitzenden, dessen Wirken die KBV in ein bis dahin nicht vorstellbares Chaos gestürzt hatte. Mit erdrückend großer Mehrheit hat sich die neu gewählte Versammlung für eine lückenlose Aufarbeitung der Verfehlungen ausgesprochen, eine unabdingbare Voraussetzung für einen wirklichen Neuanfang.

Unser HZV Vertrag mit der Techniker Krankenkasse ist reformiert worden und wesentlich attraktiver geworden. Die Details hierzu erfahren Sie über unsere Webseite und gerne auch die Geschäftsstelle. Es lohnt sich unbedingt, sich mit den Inhalten auseinander zu setzen. Dies gilt auch für die übrigen Verträge, die sich für jede Praxis sehr lohnen. Wir sind davon überzeugt, dass eine gute Zusammenarbeit in der HZV zwischen KV und Hausärzterverband sich segensreich für unsere Praxen auswirken wird. Für uns stehen dabei alleine die Interessen der Praxen im Vordergrund, hinter denen alle anderen zurückstehen haben. Diesen undogmatischen aber schwierigen Weg werden wir weiter bestreiten in der festen Überzeugung, so die Zukunft unserer Praxen zu sichern und eine sehr gute betriebswirtschaftliche Grundlage zu schaffen. Konkurrenz belebt das Geschäft, Kooperation bringt viele Vorteile, ein Mix aus beidem bringt uns weiter.

Ich verbleibe mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr



Dr. Burkhard Zwerenz
Landesvorsitzender

Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste
Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber

Faxantwort an 0 261 293 598 0

Ich interessiere mich für die Moderatorentätigkeit / QZ- Arbeit
des Hausärzterverband RLP und möchte diese unterstützen

Vorname	Name	Ort	Telefon	Email
QZ besteht	Ja:	Nein:		
Moderatorausbildung	liegt vor:	Nein:		